

HAUS BRUDERHILFE
STÄRKER IM LEBEN

Sozialtherapeutisches Zentrum

Söllingstr. 106 ♦ 45127 Essen ♦ Tel. 0201 856880 ♦ www.haus-bruderhilfe.net

Konzept
des
Sozialtherapeutischen Zentrums
HAUS BRUDERHILFE

Stand Januar 2018

Gliederung:

1. Vorstellung der Einrichtung / Motto
2. Anschrift / Lage
 - 2.1 Anschrift
 - 2.2 Träger
 - 2.3 Kostenträger
3. Leitgedanke
4. Mitarbeiter
5. Aufnahmebedingungen
6. Therapeutisches Selbstverständnis
 - 6.1 Das Ziel
 - 6.2 Der Weg
 - 6.3 Zusammenfassung
7. Therapieinhalte
 - 7.1 Wohnen / Beziehungen / Tagesstruktur
 - 7.2 Therapie / Coaching / Kommunikation
8. Anhang
 - 8.1 Regeln
 - 8.2 Ein Tag im Haus Bruderhilfe
 - 8.3 Hausordnung & Infos

1. Vorstellung der Einrichtung

Das stationäre sozialtherapeutische Zentrum Haus Bruderhilfe betreut männliche Hilfesuchende auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 67-69 SGB XII. Der Kostenträger der Maßnahme ist der Landschaftsverband Rheinland. Aufgenommen werden u.a. Männer mit einer seit längerer Zeit bestehenden Suchterkrankung, die eine abstinenten, straffreie Lebensführung anstreben (LT 32) und darüber hinaus ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne des SGB XII bewältigen möchten. Grundsätzlich geschieht die Aufnahme in der Einrichtung freiwillig.

Zur Zielgruppe gehören suchterkrankte und-gefährdete, bzw. substituierte Drogenabhängige und Haftentlassene. In Einzelfällen werden Klienten nach erfolgreichem Abschluss aus dem Maßregelvollzug zur Integration aufgenommen.

Das stationäre sozialtherapeutische Zentrum Haus Bruderhilfe ist eine durch die Bezirksregierung Düsseldorf anerkannte Einrichtung nach § 35 BtMG.

Das Angebot des Sozialtherapeutischen Zentrums Haus Bruderhilfe besteht aus der stationären Sozialtherapie, dem Beschäftigungs- und Orientierungszentrum sowie aus den Bereichen des Betreuten Wohnens nach § 53 und 67 SGB II. Nach Abschluss der stationären Sozialtherapie können Bewohner der Einrichtung bei Bedarf in das BeWo wechseln. Der Weg ist ebenso umgekehrt möglich. Diese Vernetzung der Institutionen macht den Zentrumsgedanken aus.

Die vorliegende Konzeption beschreibt ausschließlich den stationären Bereich des sozialtherapeutischen Zentrums und wird folgend Haus Bruderhilfe genannt.

Die stationäre Einrichtung verfügt derzeit über 62 Plätze, wovon sich 12 dezentrale stationäre Plätze in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Stammeinrichtung befinden.

2. Anschrift Lage

Das Haus Bruderhilfe liegt etwa 10 Minuten Fußweg von der Innenstadt entfernt. Der ÖNVP ist fußläufig zu erreichen.

2.1 Anschrift

Sozialtherapeutisches Zentrum Haus Bruderhilfe
Söllingstr. 106
45127 Essen
Tel.: 02017 85688-0
www.haus-bruderhilfe.net

2.2 Träger

Evangelisch-Freikirchliches Sozialwerk Essen e. V.

2.3 Kostenträger

Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe

3. Biblischer Leitgedanke, Lukas 6,48

“Er gleicht einem Mann, der ein Haus baute und grub tief und legte den Grund auf den Fels. Da aber eine Wasserflut kam, da riss der Strom an dem Hause und konnte es nicht bewegen, denn es war wohl gebaut.“

Der christlichen Tradition des Hauses folgend und aufgrund der guten Erfahrung in der seelsorgerischen Betreuung haben wir ein Diakonat eingerichtet.

Aus dem vorliegenden Bibelspruch entwickelte sich auch das Therapiemotto der Einrichtung:

STÄRKER IM LEBEN

4. Mitarbeiter

Die vielfältigen Aufgaben werden von verschiedenen Mitarbeiterteams erledigt:

- Verwaltungsteam
- Serviceteam
- Wohn.- Beschäftigungsteam
- Therapeutenteam

Die Teams arbeiten Hand in Hand und tragen so mit dazu bei, dass der einzelne Bewohner seine persönlich erarbeiteten Therapieziele erreichen kann. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über entsprechende Berufsqualifikationen, die mit dem Kostenträger abgestimmt sind.

In der Einrichtung arbeiten:

- Pädagogen
- Sozialarbeiter mit entsprechenden Hochschulabschlüssen und therapeutischen Zusatzausbildungen.
- Meisterinnen in Hauswirtschaft und Berufspädagogen
- sowie Verwaltungsmitarbeiter

5. Aufnahmebedingungen

Ein wesentliches Aufnahmekriterium in die stationäre Sozialtherapie ist der persönliche Wunsch nach Veränderung der jeweiligen Lebenssituation und die aktive Bereitschaft, das dazu notwendige Verhalten zu erlernen, die Motivation, den Veränderungsprozess aufrecht zu erhalten und Impulse zu kontrollieren. Ziel ist es, nach der Therapie selbstständig, straffrei und abstinenz zufrieden zu leben. Aufnahme findet, wer älter als 21 Jahre und männlich ist. Das sozialtherapeutische Angebot knüpft an Lernerfahrung vorheriger stationärer oder ambulanter Entwöhnungsbehandlungen an. Der Bewerber sollte möglichst über mindestens eine abgeschlossene Entwöhnungsbehandlung verfügen.

Über die Aufnahme entscheiden die Mitarbeiter des Serviceteams nach vorheriger intensiver Kenntnisnahme der Anliegen der Bewerber. Bevorzugt wird dabei das persönliche Bewerbungsgespräch in der Einrichtung. Bewerber aus Haft schildern uns Therapiemotivation und Hilfebedarf schriftlich. Im Idealfall fällt hier die Entscheidung zur Aufnahme in Absprache mit den betreuenden Sozialdiensten oder Drogenberatern der JVA.

Zusammenfassung der Aufnahmebedingungen:

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe
- Möglichst erfolgreicher Abschluss einer Entwöhnungsbehandlung oder mindestens durchgängig vier Monate stationäre Therapieerfahrung, jedoch nicht zwingend
- Mindestalter 21 Jahre
- Aufenthalt vor Aufnahme in NRW
- Problembewusstsein
- Veränderungsbereitschaft

6. Therapeutisches Selbstverständnis

Wir betrachten den Menschen als ganzheitlich. Insofern ist der Therapieansatz ein humanistischer, klientenzentrierter und dynamischer. Wir betrachten den Bewohner auf Augenhöhe und sehen in ihm den Experten in seiner eigenen Angelegenheit.

Damit die therapeutischen Inhalte stets angemessen angeboten werden, befindet sich das Team in regelmäßig stattfindender Supervision.

6.1 Das Ziel

Mit unserer Hilfe sollen - unter dem Motto STÄRKER IM LEBEN - die Bewohner befähigt werden, sich besser zu verstehen und Vertrauen in sich und ihre Fähigkeiten zu entwickeln.

Wir wollen ihnen helfen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, Probleme zu lösen, sich angemessen zu verhalten, achtsam mit sich und anderen umzugehen. Dieser Therapieansatz ist somit ein flexibler und kleinschrittiger Prozess. Er kann nur gemeinsam mit dem Bewohner gelingen.

Therapieziele sind:

- die zufriedene Abstinenz mit und ohne Substitution
- Straffreiheit
- der Erwerb kognitiver und praktischer Kompetenzen im Bereich Problemlösung
- der Erwerb kognitiver und praktischer Kompetenzen im Bereich Kommunikation
- die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten wie hauswirtschaften, planerisches Handeln, Impuls- und Affektsteuerung, Freizeitverhalten und Teilhabe an gesellschaftlichen, kulturellen Veranstaltungen
- Praktika in erwerbsnahen Tätigkeiten

6.2 Der Weg

Die therapeutische Sozialtherapie versteht sich als therapeutische Gemeinschaft. Die Interventionen finden auf folgenden Ebenen statt:

- **Therapiebegleitete Wohngruppe**

Die Bewohner leben auf Wohngruppen für 7-8 Personen in Einzel- oder 2-Bett-Zimmern mit einem Gemeinschafts-Bad. Jede Wohngruppe verfügt über eine Gemeinschaftsküche sowie einen gemeinsam genutzten Wohn- und Essraum.

Mindestens 1x wöchentlich treffen sich die Bewohner zu einer Kleingruppe, die vom Gruppentherapeuten und dem Wohngruppenbetreuer geleitet wird. Ziel dieser Gruppenzusammenkünfte ist das Gelingen gemeinsamen verantwortlichen Wohnens, die Bearbeitung daraus resultierender Konflikte und Potentiale sowie die Aufrechterhaltung von Abstinenz. Die Zusammenkünfte sind grundsätzlich ressourcen- und beziehungsorientiert. Die Häufigkeit und Dauer der Kleingruppenveranstaltungen sind bedarfs- und zweckorientiert.
- **Die Großgruppe**

Sie bildet das zentrale, steuernde und regulierende Element der therapeutischen Hausgemeinschaft. Hier wird der gemeinsame Alltag gemeinsam mit dem Therapieteam besprochen und reflektiert. Die Großgruppe findet dreimal in der Woche statt. Ein weiteres Treffen der Hausgemeinschaft wird nur von den Bewohnern der Therapie vorbereitet, durchgeführt und reflektiert.
- **Einzeltherapie**

Jeder Bewohner der Einrichtung hat für den Zeitraum der Therapie einen Bezugstherapeuten. Dieser ist für die Koordination der Therapie verantwortlich. Darüber hinaus führt der Bezugstherapeut wöchentlich regelmäßige Einzelgespräche mit dem Ziel der Umsetzung der Therapieplanung und der Weiterentwicklung des Bewohners.
- **Sozialarbeiterische Einzelfallhilfe**

Dabei geht es um das ganze Spektrum der Sozialarbeit vom Einzug bis zum Auszug, Schuldnerberatung, Umgang mit Behörden u.ä.

Diese Unterstützung wird durch das Serviceteam der Einrichtung gewährleistet.
- **Tagesstruktur / Freizeit**

Jeder Bewohner wird in ein festes Arbeitstraining eingebunden. Die Auswahl des Arbeitsbereiches geschieht nach Eignung und Wunsch des Bewohners. Hier werden ebenfalls - wie in der Kleingruppentherapie - die persönlichen Kompetenzen und Ressourcen gefördert. Entstandene Konflikte werden vor Ort angesprochen, erfolgreiches Handeln wahrgenommen, reflektiert und belohnt.

Im Bereich der Tagesstruktur findet auch die aktive Freizeitgestaltung statt. Jeder Bewohner ist verpflichtet, an mindestens einem Freizeitmodul teilzunehmen. Die angebotenen Therapieinhalte sind individuell für jeden Bewohner durch Fallkonferenzen mit dem Gesamtteam abgesprochen.
- **Außenwohngruppen „Dezentrales Wohnen“**

Nach erfolgreichem Therapieverlauf kann der Bewohner in einem der Außenwohnplätze der Einrichtung seine Therapie fortsetzen. Die Voraussetzungen für das externe Wohntraining sind:

 - die nachgewiesene Abstinenz über mindestens vier Monate
 - die Fähigkeit, einen eigenen Wohnraum zu bewirtschaften
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Berufspraktikum

Das externe Wohntraining dient der Vorbereitung eines geregelten und gut vorbereiteten Auszugs in eine eigene Wohnung.

6.3 Zusammenfassung

Jeder Bewohner hat einen festen Bezugstherapeuten sowie einen festen Wohngruppenbetreuer.

Die Sozialtherapie verläuft in drei verschiedenen Phasen:

Die Aufnahmephase:

Ist eine Probezeit mit begrenzter Ausgangs- und Kontaktsperre, die dem gegenseitigen Kennenlernen und der Eingewöhnung in der Einrichtung dient.

Hier nimmt der Bewohner bereits an ersten therapeutischen Angeboten teil.

Die Hauptphase:

In dieser Phase ist der Hilfeplan erstellt und weitere Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Der Bewohner hat sich entschieden, in welchen Bereichen er arbeiten möchte, welche Themen schwerpunktmäßig bearbeitet oder abgeschlossen werden können. Stets wird gelungene Bewältigung im therapeutischen Kontext gewürdigt und anerkannt. In diesem Therapiezeitraum findet beispielsweise auch die Teilnahme an der Rückfallprophylaxegruppe statt.

Die Ablösephase:

Diese findet in der Regel im „Dezentralen Wohnen“ statt und konzentriert sich auf Auszug, Erhaltung einer zufriedenen Abstinenz und den Eintritt ins Berufsleben sowie der Stabilisierung des Freizeitverhaltens und Förderung persönlicher Beziehungen.

7. Therapieinhalte

7.1 Wohnen / Beziehungen / Tagesstruktur

Aufgrund zahlreicher Gewalterfahrungen der Bewohner unserer Einrichtung ist es notwendig, ihnen einen geeigneten Wohn- und Lebensraum während der Therapie zur Verfügung zu stellen, in dem sie sich wohlfühlen, Nähe aushalten und ein angemessenes Rückzugverhalten lernen können.

Zur Verfügung stehen 6 Wohngruppen. Eine Wohngruppe wird von 7 -8 Bewohnern gebildet, die durch den gemeinsamen Aufenthalt in einer engeren Beziehung miteinander stehen. Sie teilen sich den therapeutischen Alltag mit allen Höhen und Tiefen und haben die Aufgabe, Erfolge zu reflektieren, zu würdigen und bei Konflikten Lösungen zu finden, die außerhalb von Konsum, Gewalt u. ä. liegen. Die dazu notwendige Kommunikation hat zum Ziel, tragfähige Beziehungen aufzubauen und ggfs. Misstrauen abzubauen, um ein gemeinsam abgeprochenes spezifisches Ziel zu erreichen. Bei Gelingen von Konfliktlösungen findet ebenfalls eine entsprechende Würdigung stat. Das soll mit dazu beitragen, dass sich der einzelne Bewohner wertgeschätzt, akzeptiert und respektiert fühlt.

Durch die Einbindung in Freizeitabläufe und in der Tagesstruktur ergeben sich Erlebnisinhalte, die immer wieder für Gesprächsthemen sorgen und so das persönliche Wachstum des Einzelnen fördern.

Die Wohn- oder Kleingruppe hat zum Ziel, den einzelnen Bewohner zu stärken; dieser steht im Mittelpunkt der gesamten Therapie. Die Gruppentherapie wird gemeinsam von Hauswirtschaftern und Sozialtherapeuten geleitet. Die konzipierte Wohngruppe ist somit eine prozessgesteuerte Interventions- und Reflektionsgruppe. Hier werden sowohl individuelle als auch gruppenspezifische Trainingsmaßnahmen angeleitet.

Um den individuellen Therapieprozess weiter zu optimieren, gilt es, den Bewohnern ein Wohnkonzept anzubieten, das sie befähigt, beispielsweise selbstständig Nähe und Distanz einzuüben oder Impulse zu kontrollieren. Die Gemeinschaftsräume und das gemeinsame Bad, das sie mit den weiteren Bewohnern teilen müssen, fördert darüber hinaus das Verantwortungsgefühl jedes Einzelnen gegenüber Anderen.

Die Gemeinschaftsküche, verbunden mit der Aufgabe, sich selbst zu beköstigen, stellt sowohl die Gruppe als auch die einzelnen Bewohner vor immer neue wiederkehrende Herausforderungen.

Der auf den Wohngruppen stattfindende therapeutische Prozess wird daher sowohl von Hauswirtschaftern als auch von Sozialtherapeuten begleitet.

Zusammenfassend für die Inhalte und Aufgaben der Kleingruppe gilt:

- Sich innerhalb der gegebenen Grenzen sozial verantwortlich verhalten
- Normen und Werte erarbeiten
- Persönliche Chancen und Risiken wahrnehmen und einordnen
- Konflikte, Frustrationen wahrnehmen, aushalten und bearbeiten
- Konflikte selbstständig lösen
- Impulse und Affekte steuern
- Erarbeitung alternativer Problemlösungsschritte
- Förderung des Durchhaltevermögens
- Schärfung des Urteilsvermögen
- Zufriedene abstinente Lebensgestaltung

7.2 Therapie / Coaching / Kommunikation

In der Sozialtherapie im Haus Bruderhilfe betrachten wir das Anliegen oder die Probleme der Bewohner ganzheitlich. Wir reflektieren gemeinsam mit dem Bewohner die Bedeutung eines Problems auf folgenden vier Ebenen:

- als objektiven Bestand
- auf der Ebene der persönlichen Bedeutung
- auf der Ebene der Bedeutung für die Umwelt
- welcher Auftrag sich zur Lösung des Konflikts herleitet

Dabei ist anzumerken, dass alle Ebenen zusammenhängen. Dieser Zusammenhang wird dem Bewohner mit Hilfe der Therapeuten veranschaulicht und entsprechende Problemlösungsschritte erarbeitet. Somit entsteht ein ganzheitliches Bild einer Problemlage und der Bewohner erkennt, dass bei Konflikten diese mit allen Ebenen zusammenhängen.

Um diese therapeutische Intervention erfolgreich vermitteln zu können, haben wir Therapieräume, wo wir Edukations- und spezifische Indikationsgruppen anbieten können. Die Räume verfügen über ausreichende Möglichkeiten, um alle Sinne und Wahrnehmungen des Klienten wahrzunehmen und auch auf mehreren Ebenen kognitiv und emotional zu bearbeiten.

→ Methodeneinsätze / Kommunikation / Coaching

Erfahrungsgemäß müssen wir in der Sozialtherapie immer wieder den Motivationsgrad zur Veränderung bei den Bewohnern aufrechterhalten oder fördern. Das Trainieren von Durchhaltefähigkeit geschieht im Dreiklang der Therapie von Wohnen – Therapie – Tagesstruktur. In den Indikationsgruppen, wie beispielsweise in der Rückfallprophylaxegruppe, ist die Durchhaltefähigkeit ebenso ein immer wiederkehrendes Übungsfeld. Hier bieten sich Körperübungen, Meditationen, Gesprächsgruppen und gemeinsame Aktivitäten an, Durchhaltefähigkeit zu reflektieren und zu optimieren.

Die Methode der Kommunikation ist die Motivierende Gesprächsführung und wird ergänzt durch die Methode der Gewaltfreien Kommunikation. Darüber hinaus finden Arbeitsweisen der kognitiven Verhaltenstherapie bzw. der dynamischen Psychotherapie Anwendung.

Neben den bisher beschriebenen therapeutischen Interventionen trainieren wir gemeinsam mit dem Bewohner neue Wahrnehmungen, Achtsamkeit, Entscheidungsfindung und Umsetzungsmöglichkeiten im Lebensalltag. Diese Form der Intervention nennen wir Coaching.

→ Vernetzung als Ergebnis gelungener Kommunikation

Es besteht im Therapeutischen Dreiklang von Wohnen, Therapie und Tagesstruktur ein enger regelmäßiger Austausch aller betreuenden Teams im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechungen und Absprachen. Im Bedarfsfall wird der Bewohner zur Beratung hinzugezogen, um Therapieziele entsprechend den Bedarfen zu modifizieren.

Darüber hinaus sind wir mit den Behörden und Organisationen, mit denen unsere Bewohner zu tun haben, in regelmäßigem Austausch. So wird gewährleistet, dass beispielsweise bei disziplinarischen Maßnahmen eine drohende Wohnungslosigkeit vermieden wird.

8. Anhang: Regeln, Hausordnung und Informationen für Bewohner

8.1 Regeln

Wir setzen voraus:

Drogenfreiheit

- Kein Konsum von Alkohol und Drogen innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kein Missbrauch von Medikamenten
- Kein Beigebrauch bei Substitution
- Abstinenz von prozessbezogenen Süchten wie z.B. pathologischem Glücksspiel (bei bestehender Spielabhängigkeit)

Gewaltfreiheit

- Gewalt und Gewaltandrohung sind tabu

Straffreiheit

- Straftaten sind tabu

Medikamente

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie mit Medikamenten transparent und verantwortungsvoll umgehen.

Verschreibungspflichtige Medikamente werden nur nach Verordnung des Arztes eingenommen. Eine Weitergabe von Medikamenten an andere Personen ist nicht erlaubt. Änderungen der Medikation werden dem Bezugstherapeuten mit einer neuen ärztlichen Verordnung zeitnah mitgeteilt.

Rückfälle:

Rückfälle gehören zur Suchterkrankung. Ein Rückfall ist der Ausdruck einer momentanen unbewältigten Krise bzw. Ausdruck der besonderen sozialen Schwierigkeiten.

In Sinne der Abstinenzorientierung ist aus unserer Sicht jeder Konsum von Drogen und Alkohol als Rückfall zu werten, dies gilt auch für prozessbezogene Süchte wie z.B. pathologisches Glücksspiel.

Grundsätzlich gilt:

- Rückfälle müssen unmittelbar telefonisch (0201 85688111), spätestens jedoch bei Betreten des Hauses an der Pforte „aufgemacht werden“.
- Rückfälle dürfen nicht gedeckt werden.
- Nicht aufgemachte Rückfälle führen zur Kündigung.

Zur Bearbeitung von Rückfall und Krise gilt folgender Rahmen:

- Der Konsum muss umgehend gestoppt werden.
- Der Bewohner darf die Einrichtung erst wieder betreten, wenn der unmittelbare Rauschzustand abgeklungen ist.
- Der Rückfall muss sofort beim Betreten des Hauses „aufgemacht werden“, das heißt, die Pforte wird über den Rückfall informiert.
- Die Pforte informiert den Bereitschaftsdienst, welcher über das weitere Vorgehen entscheidet.
- Über die weitere Zusammenarbeit entscheidet das therapeutische Team.

- Das Rückfallgeschehen wird mit Hilfe des zuständigen Therapeuten unter Einbeziehung der Therapiegruppe besprochen. Bei diesem Gespräch werden verbindliche sozialtherapeutische Maßnahmen festgelegt.
- Nach einem Rückfall soll der Bewohner mindestens eine Woche die Einrichtung nicht verlassen. Dies dient dazu, dass der Bewohner Zeit hat, sich zu sichern und zu stabilisieren, damit er sich vor einem sich fortsetzenden Rückfall schützen kann.
- Fortgesetzte Rückfälle führen zur Kündigung.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie verbindlich

- an den Gruppentherapien, den Modulgruppen und an der Hausversammlung teilnehmen
- an den Hauswirtschaftstagen teilnehmen
- an der Tagesstruktur teilnehmen
- an dem gemeinsamen Frühstück teilnehmen
- Termine und Absprachen einhalten

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich so verhalten,

- dass der Ruf der Einrichtung nicht beschädigt wird
- dass ein ungestörtes Zusammenleben möglich ist

Die Beendigung der stationären Sozialtherapie erfolgt:

- wenn die Ziele der Hilfe erreicht sind
- auf Wunsch des Bewohners
- fristgerecht durch das Haus Bruderhilfe unter Beachtung einer zu vereinbarenden Frist, wenn eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist
- **fristlos** durch das Haus Bruderhilfe, wenn schwere oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung vorgekommen sind. Gründe für die sofortige Entlassung sind:
 - Drogen- und Alkoholkonsum innerhalb der Einrichtung
 - Drogenhandel
 - Fortgesetzte bzw. „nicht aufgemachte“ Rückfälle
 - Gewalt
 - Straftaten
 - Verweigerung der Teilnahme an den therapeutischen Angeboten

8.2 Ein Tag im Haus Bruderhilfe nach der Probezeit

Jeder Werktag beginnt um 7:15 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück aller Bewohner im Gemeinschaftsraum. Dieses Frühstück wird vom Küchenteam unter Anleitung eines Hauswirtschafterers für die Gemeinschaft vorbereitet. Im wöchentlichen Wechsel decken die Bewohner der jeweils zuständigen Wohngruppe jeden Tag gemeinsam ein, räumen nach dem Frühstück ab und spülen anschließend auch gemeinsam.

Nach dem Frühstück gehen die Bewohner in ihre Arbeitsbereiche (Hausreinigung, Küche, Garten- und Landschaftsbau, Haus- und Bautechnik, Holzwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Bistro oder Pforte). Substituierte Bewohner besuchen zuvor den substituierenden Arzt bzw. die Substitutionsambulanz.

Montags und mittwochs trifft sich die gesamte therapeutische Gemeinschaft um 11:30 Uhr für eine Stunde zur Großgruppe.

Nach Mittagspause gehen die Bewohner entweder wieder zurück in ihre Arbeitsbereiche, nehmen an ihren wöchentlich stattfindenden Kleingruppen teil oder führen Einzelgespräche mit ihren Bezugstherapeuten.

Einmal in der Woche ist nachmittags die Teilnahme an einem Freizeitmodul verpflichtend. Hier stehen zurzeit Fußball, Laufen oder Walken, Boule und Schach zur Wahl. Ferner gibt es 2x wöchentlich verschiedene Meditationsgruppen. Die freiwillige Teilnahme an weiteren Modulen ist jederzeit möglich.

Jeder Bewohner erhält einen individuellen Therapieplan, in dem alle Termine eingetragen sind. Aus diesem ergibt sich das Therapiezeitende. In der Regel kann jeder Bewohner dann seine Freizeit frei gestalten: individuell oder in der Gruppe etwas unternehmen, Besuche und Einkäufe machen, Sport treiben oder einfach nur relaxen.

Spätestens um 22:00 Uhr muss man wieder im Haus und auf seiner Wohngruppe sein.

Freitags ist für alle Wohngruppen Hauswirtschaftstag. Hier liegt der Schwerpunkt auf Wohngruppen internem Sozialleben. Die Befreiung aus dem Arbeitstherapiealltag dient an diesem Tag zusätzlich dazu, hauswirtschaftliche Arbeiten zu erledigen. Begleitet werden die HW-Tage durch den jeweiligen Wohngruppenbetreuer.

Freitag trifft sich die therapeutische Gemeinschaft dann um 14:00 Uhr zum Wochenabschluss in der Hausversammlung, danach endet die Therapiezeit, sofern nicht noch lt. Therapieplan Termine geplant sind.

In Absprache mit dem Bezugstherapeuten sind am Wochenende auch Besuche und Übernachtungen bei der Familie möglich.

8.3 Hausordnung & Infos

Aufnahmevoraussetzungen:

Über die Aufnahme entscheidet das Aufnahmeteam nach ausführlichem Studium der Bewerbungsunterlagen, in denen der Bewerber seine Therapiemotivation, seine Therapieziele, seine Probleme und Schwierigkeiten sowie sein Risiko- und Schutzverhalten bezüglich der Suchterkrankung darstellt und – wenn möglich – einem persönlichen Gespräch mit dem Bewerber. Bei Bewerbern aus Haft wird im Idealfall die Einschätzung des Sozialdienstes oder der Suchtberatung der JVA in die Entscheidung mit einbezogen.

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Motivationsfragebogen
- Lebenslauf mit Suchtverlauf
- Gerichtsurteile bzw. Vollstreckungsblatt oder Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Therapiebescheinigung (wenn vorhanden)

Grundsätzlich gelten folgende Voraussetzungen:

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe
- Möglichst stationäre Therapieerfahrung
- Mindestalter 21 Jahre
- Gewöhnlicher Aufenthalt (Meldeadresse) vor Aufnahme bzw. Haftantritt in NRW
- Aufenthaltstitel bei ausländischen Mitbürgern
- Ausreichende Sprachkenntnisse, um den Therapiegesprächen folgen und aktiv an ihnen teilnehmen zu können.

Aufnahme:

Am Aufnahmetag werden die mitgebrachten Sachen des neuen Bewohners in dessen Beisein von einem Mitarbeiter und einem Bewohner nach Alkohol, Drogen und unerwünschten Gegenständen kontrolliert. Außerdem werden ein Drogentest und eine Atemalkoholkontrolle durchgeführt. Eine Aufnahme erfolgt nur bei negativen Werten.

Das mitgebrachte Gepäck sollte den Umfang von zwei Koffern bzw. Taschen nicht übersteigen. Das Mitbringen eigener Möbel ist nicht möglich, auch Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Probezeit:

Die Aufnahmezeit dient der Erprobung und Orientierung im Haus Bruderhilfe. Wir gehen davon aus, dass der Bewohner in dieser Zeit besonders viel Schutz durch die Gemeinschaft benötigt.

Deshalb halten wir folgende Regelungen für notwendig:

Während der Probezeit besteht eine Ausgangs- und Kontaktsperre. Dies bedeutet:

- Kein Ausgang und kein Besuch -
Ausnahmen gibt es nur nach Absprache und mit Begleitung eines Mitarbeiters oder eines ausgewählten Mitbewohners.
- Ausgänge werden ohne Umwege und Zwischenstopps (etwa zu Einkäufen oder Kaffeetrinken) erledigt.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen (Handys) wie auch von internetfähigen Medien ist nicht gestattet. Handys sind während dieser Zeit abzugeben.
- Der Bewohner muss bis 20:00 Uhr im Haus sein.
- Der Bewohner muss einen Atemalkoholtest machen, wenn er das Haus betritt.

Die Aufnahme- und Erprobungszeit dauert mindestens 4 Wochen, in Ausnahmefällen bis zu 6 Wochen. Über die Aufhebung oder Verlängerung der Probezeit entscheidet das therapeutische Team.

Voraussetzungen für die Beendigung der Probezeit sind:

- Verbindlichkeit im therapeutischen Alltag
- Verbindliche Teilnahme an der Arbeitstherapie nachgewiesen durch Beurteilungsbogen und Profiling. Dies bedeutet:
 - 16 Tage im Arbeitstraining
 - 23 Arbeitstherapiestunden
 - Teilnahme an den Hauswirtschaftsmodulen
- Alle Ämtergänge und alle Punkte der ToDo-Liste müssen erledigt sein
- Die Kautions muss mindestens zur Hälfte (25,- €) eingezahlt worden sein

Tagesablauf:

Der therapeutische Wochenplan mit der verbindlichen Teilnahme am gemeinsamen Frühstück, den Großgruppen, der Gruppentherapie und den Modulgruppen sowie der Beschäftigungstherapie ist verpflichtend.

Anwesenheitspflicht gilt:

- Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr – 16:30 Uhr
- Freitag von 7:00 Uhr – 15:00 Uhr
- In der Woche (Montag - Donnerstag) müssen Sie bis spätestens 22:00 Uhr wieder im Haus sein.
- Am Wochenende (Freitag – Samstag) müssen Sie bis spätestens 24:00 Uhr wieder im Haus sein.
- Sonntags müssen Sie um 21:00 Uhr im Haus sein.
- In der Woche sind Übernachtungen außerhalb der Einrichtung nicht gestattet.
- Am Wochenende sind Übernachtungen nach Absprache mit dem zuständigen Therapeuten möglich.
- Erprobungsurlaub außerhalb des Wochenendes ist nach Absprache mit dem zuständigen Therapeuten möglich.

Substitution:

Es ist möglich, während der stationären Sozialtherapie substituiert zu werden, allerdings nur bei einem Essener Arzt bzw. einer Essener Substitutionsambulanz, mit denen eine Kooperationsvereinbarung besteht.

Geschäftemachen:

Das Verleihen von Geld sowie Geld- und Tauschgeschäfte sind verboten.

Handy- und MP3-Player-Nutzung:

Handys und MP3-Player dürfen ausnahmslos nur in der Zeit von 16:30 – 24:00 Uhr genutzt werden. In der übrigen Zeit sind sie in den Schränken verschlossen zu halten. Ausschließlich in Notfällen sind Sie über die Pforte erreichbar. Nicht aufschiebbare Telefonate müssen mit dem jeweils zuständigen Therapeuten abgesprochen und vom Bürotelefon getätigt werden.

Fernseher:

Eigene Fernseher auf den Privatzimmern sind nicht erlaubt, im Gemeinschafts-Wohnraum jeder Wohngruppe gibt es ein TV-Gerät.

Krankheiten:

Wer krank ist, hat sich morgens persönlich beim zuständigen Frühdienst sowie seinem Arbeitsanleiter abzumelden. An diesem Tag darf das Haus nicht verlassen werden.

Ab dem dritten Krankheitstag muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Termine:

Termine bei Ämtern, Bewährungshilfe, Ärzten, Rechtsanwälten und anderen Institutionen sind so zu vereinbaren, dass der Bewohner an allen Gruppentherapien und der Beschäftigungstherapie teilnehmen kann.

Zimmer- und Etagenregeln:

- Im gesamten Haus besteht absolutes Rauchverbot mit Ausnahme der gemeinsam genutzten Wohnzimmer auf den Wohnetagen!
- Die Wohnetage ist von allen Bewohnern sauber zu halten.
- Die Räume und das Inventar sind pfleglich zu behandeln und nicht zu verschieben. Das Bekleben, Benageln, Beschrauben und Bemalen der Möbel, Türen und Wände ist zu unterlassen. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei verursachten Schäden Ersatzansprüche geltend gemacht und mit der Kautionsverrechnung verrechnet werden.

Besuch:

Besuch ist willkommen. Besuch muss jedoch namentlich und persönlich an der Pforte an- und abgemeldet werden.

Besuch darf sich nur nach Absprache in der Gruppentherapie auf der Wohnetage (10er-70er) aufhalten. Jeder Besuch muss einzeln genehmigt und abgesprochen werden. Besuche untereinander sind erwünscht und zu den folgenden Zeiten möglich.

Besuchszeiten:

Montag – Freitag	16:30 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag	13:00 Uhr – 22:00 Uhr

Besuchsregeln:

- Besuch von außerhalb muss jederzeit an der Pforte ins Besucherbuch eingetragen werden.
- Besucher von außerhalb müssen vor dem ersten Besuch dem Bezugstherapeuten vorgestellt werden.
- Jeder Besuch muss bis spätestens 22:00 Uhr das Haus verlassen und vor Verlassen aus dem Besucherbuch wieder ausgetragen werden!
- Besucher unter 18 Jahren sind nicht gestattet.
(Ausnahme: nachweislich eigene Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten).
- Besucher dürfen ausschließlich nach vorheriger Absprache in der Gruppensitzung und nur mit Genehmigung des Therapeuten mit auf die Wohngruppe genommen werden.
- Besucher dürfen sich ausschließlich in den Gemeinschaftsräumen und auf gar keinen Fall in den Privatzimmern aufhalten!
- Besucher aus anderen Wohngruppen dürfen sich nur mit dem Einverständnis aller WG-Bewohner auf der Wohngruppe aufhalten und müssen diese ebenfalls bis spätestens 22:00 Uhr verlassen.
- Hausrecht hat jedes Gruppenmitglied.

Finanzielles:

Grundlegendes:

Sie haben als Bewohner für die Dauer ihres Aufenthaltes keinen Anspruch auf Leistungen nach dem zweiten und dritten Buch des Sozialgesetzbuches. Aufgrund der Tagesstrukturierung in unserer Einrichtung ist es nicht möglich, mehr als drei Stunden täglich versicherungspflichtig zu arbeiten.

Sollten Sie dennoch Einkommen oder Leistungen (z.B. Rente) beziehen, müssen diese bis zu einer Höhe von derzeit 738,08 € an den Kostenträger als Heimkostenanteil abgeführt werden. Als Einkommen gilt auch das Entlassungsgeld bei Haftentlassung. Zum Ende einer erfolgreich abgeschlossenen Therapie kann durch den Bezugstherapeuten der HK-Anteil als Wiedereingliederungshilfe bis zu einer Höhe von 1.534 € ohne eigene Sparleistungen oder 3.067 € mit eigener Sparleistung vom Kostenträger beantragt werden.

Die Vermögensfreigrenze beträgt derzeit 2.600 €. Alles darüber hinaus muss dem Kostenträger gemeldet werden. **Größere Geldbeträge (Eigengeld, Entlassungsgeld etc.) müssen zur sicheren Aufbewahrung im Kassenbüro eingezahlt werden.** Sie erhalten einen Einzahlungsbeleg und können in Absprache mit dem Bezugstherapeuten und zu den bekannten Kassenzeiten weiterhin frei über Ihr Geld verfügen. Am Auszugstag wird Ihr Konto tagesaktuell abgerechnet und Guthaben ausgezahlt.

Fahrgeld / Nutzung des Ticket 2000:

Das Haus Bruderhilfe verfügt über einen Ticketpool, der den Bewohnern für notwendige Fahrten (vorrangig zur Substitution, nachrangig auch zu Ämtern, zur Bewährungshilfe etc.) und zur Nutzung in der Freizeit in Selbstverwaltung zur Verfügung steht.

Die gültigen Ticketregeln entnehmen Sie bitte den Aushängen auf der Wohngruppe und der Infotafel an der Pforte.

Barbetrag:

- Jeder Bewohner der stationären Sozialtherapie hat Anspruch auf Auszahlung eines Barbetrags („Taschengeld“) zur Deckung der kleineren Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Auszahlung erfolgt im Voraus.
- Der Barbetrag wird alle 14 Tage am 1. bzw. am 15. ausgezahlt. Fällt der 1. bzw. der 15. auf einen arbeitsfreien Tag erfolgt die Auszahlung am nächsten Werktag.
- Der Barbetrag beträgt 27% des Eckregelsatz, derzeit (Stand 01.01.2018) sind dies 112,32 € monatlich.

Verpflegungsgeld:

- In der stationären Therapie gilt das Prinzip der Selbstversorgung. Jeder Bewohner erhält hierzu das Verpflegungsgeld und ist angehalten, sich selbst zu versorgen.
- Das Verpflegungsgeld wird zusammen mit dem Barbetrag ausbezahlt.
- Die Höhe des Verpflegungsgeldes richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und beträgt derzeit 4,77 € pro Tag.

Arbeitsprämie:

- Für die Teilnahme an den tagesstrukturierenden Maßnahmen (Arbeitstraining, Modulteilnahme) erhält jeder Klient der stationären Sozialtherapie eine Aufwandsentschädigung von 1,10 € pro Stunde.
- Dieses Geld wird monatlich im Nachhinein ausbezahlt.

Kautions:

- In den ersten 8 Wochen wird von jedem neuen Bewohner eine Kautions in Höhe von 50 € gefordert.
- Die Kautions dient zur „Wohnsicherheit“, auf die die Einrichtung zurückgreift, wenn der Bewohner seiner Schadenersatzpflicht nicht nachkommt. Konkret haftet der Bewohner für mutwillige Schäden an Möbeln und Inventar.
- Bei Auszug wird die Kautions in voller Höhe zurückerstattet, wenn keine Schadenersatzpflicht vorliegt.
- Die Kautions muss in den ersten 8 Wochen nach Einzug bei der Verwaltung hinterlegt werden.